



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00508**  
Datum: 06.11.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Baumscheiben**

Baumscheiben spielen nicht nur für die Gesundheit der Straßenbäume eine wichtige Rolle, sondern können auch ökologische, klimatische und ästhetische Funktionen übernehmen. Insbesondere in hochverdichteten Stadträumen stellen Baumscheiben einen wertvollen Retentionsraum dar. Durch die Bepflanzung der Baumscheiben wird die Aufnahme- und Speicherkapazität des Bodens für Niederschlagswasser erhöht. Darüber hinaus tragen bepflanzte Baumscheiben zur Verbesserung des Mikroklimas bei, fördern die Biodiversität und können nicht zuletzt eine optische Aufwertung des Wohnumfeldes darstellen. Angesichts von Klimakrise und Artensterben ist es nicht mehr zeitgemäß, bei der Pflege von Baumscheiben die vorhandene Vegetation zu entfernen.

Die Gestaltung der Baumscheiben von Straßenbäumen im öffentlichen Verkehrsraum unterliegt der öffentlichen Straßenbaulast und muss dementsprechend von den zuständigen Behörden genehmigt werden. Viele Städte bieten mittlerweile Baumscheibenpatenschaften an oder sind dazu übergegangen klare Regeln für die Bepflanzung von Baumscheiben aufzustellen und zu veröffentlichen. In Leipzig etwa ist das Bepflanzen von Baumscheiben mittlerweile ausdrücklich erwünscht. Seitens der Stadt Halle (Saale) werden bislang keine dahingehenden Informationen zur Verfügung gestellt. An einigen Stellen, wie z.B. in der Jacobstraße, gibt es gute Beispiele für bepflanzte Baumscheiben. An anderen Stellen, wie z.B. in der Geiststraße, besteht Interesse an einer Bepflanzung der Baumscheiben, diese sind jedoch mit Kleinsteinpflaster versiegelt.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. In welchen Abständen und in welchem Umfang werden Baumscheiben derzeit in Halle gepflegt? Welche Maßnahmen umfasst die Pflege einer Baumscheibe in der Regel?

2. Welche Richtlinien gibt es für den Umgang mit Neophyten im Bereich von Baumscheiben?
3. Wie ist der Ablauf bei Interessensbekundungen von Anwohner\*innen an einer Bepflanzung von Baumscheiben im Wohnumfeld?
4. Besteht die Möglichkeit Baumscheiben, die mit Pflastersteinen belegt sind, zu entsiegeln und für die Bepflanzung freizugeben?
5. Hält die Stadtverwaltung Baumscheibenpatenschaften für eine sinnvolle Ergänzung zu Blühflächenpatenschaften? Wenn ja, ist geplant, entsprechendes Informationsmaterial auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender